

- Vorsitzender Pütz nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er setzt sich in den Zuschauerbereich. Den Vorsitz übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt der stellvertretende Vorsitzende, Ratsherr Brozio. –

Die Erläuterungen liegen dem Ausschuss mit Nachtrag vom 24.04.2018 vor.

Stellvertretender sachkundiger Bürger Keen stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

1. Der Rat der Stadt Rheinbach möchte die Zurückstellung der Umwandlung der 4,5 ha großen südlichen Teilfläche des Plangebietes Wolbersacker für eine bestimmte Zeit beschließen.
2. Es sollte keine Bautätigkeit (Straßenbau oder sonstige Eingriffe auf der Fläche) während dieser Zeit stattfinden.
3. Es sollte eine vertragliche Regelung zwischen der Stadt Rheinbach und dem/den betroffenen Obsbauer/n geben.

Zur Begründung führt stellvertretender sachkundiger Bürger Keen aus, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr die Fragen der „Planung“ und der „Umwelt“ ausgeglichen vertreten sollte, aber die Umweltbelange in den Verwaltungsvorlagen und Diskussionen der Stadt Rheinbach zu den Bauleitplanverfahren Wolbersacker fast in den Hintergrund getreten sind. Die Bedürfnisse der Ökologie, der Obstbauern und der Landschaft werden nach Meinung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht ausreichend berücksichtigt. Die ökologischen Fragen wurden mit „Kompensationsflächen“ oder „Alternative Grundstücke“ abgetan, auch wenn der Boden des Plangebietes als ein ökologisches „Filetstück“ von vielen Gutachtern gekennzeichnet wird. Deshalb schlägt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Ökologie stärker zu berücksichtigen und die 4,5 ha große südliche Teilfläche des Plangebietes Wolbersacker den Bedürfnissen der Menschen, der Natur und der Landschaft für viele Jahre zu überlassen und eine verbindliche Planung dafür später festzulegen.

Ratsfrau Josten-Schneider erklärt, dass sie unter ökologischen Aspekten Verständnis für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat. Sie kündigt jedoch an, dass die CDU- Fraktion unter dem Gesichtspunkt, dass im Plangebiet Wolbersacker eine für Rheinbach wichtige Weiterentwicklung von Gewerbegebieten stattfinden soll, diesem Antrag nicht zustimmen wird.

Unter Hinweis darauf, dass in der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Wolbersacker“ die Obstplantagen weiterhin als landwirtschaftliche Fläche dargestellt sind, stellt Ratsherr Schollmeyer klar, dass sich die Kritik seiner Fraktion lediglich auf den Bebauungsplan bezieht. Er fragt nach den Gründen und dem Nutzen der abweichenden Darstellung bzw. Festsetzung in den beiden Bauleitplänen.

Zur landesplanerischen Anpassung und Überarbeitung des Regionalplanes verweist Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen auf die Ausführungen in den Begründungen zu den beiden Bauleitplänen und die mehrfach geführten Diskussionen in diesem Ausschuss. Sie stellt nochmals klar, dass wenn die südlichen Grundstücke zukünftig nicht als gewerbliche Bauflächen entwickelt werden, der absehbare Flächenbedarf für Gewerbe- und Industrieansiedlung an anderer Stelle mit einem entsprechend höheren Aufwand an Erschließung und ökologischem Ausgleich sichergestellt werden muss. Mit dem Ziel und Bestreben, die Flächen für eine gewerbliche Ansiedlung möglichst kompakt zu fassen, ist die vorliegende Planung bewusst gewählt worden. Auch im Hinblick auf die Festsetzung der Lärmkontingente ist eine Einbeziehung der südlichen Teilflächen zwingend notwendig. Das Verfahren erfolgt in Abstimmung mit der

Bezirksregierung Köln und nach den bisherigen Verhandlungen kann von einer Überarbeitung des Regionalplanes ausgegangen werden, lediglich der Zeitpunkt ist unklar.

Sachkundiger Bürger Höfel äußert seinen Unmut, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Bedenken erst zur abschließenden Beschlussfassung der Bauleitpläne äußert.

Ratsfrau Krupp weist darauf hin, dass mit Zustimmung der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gesamtabwägung in der letzten Ratssitzung abschließend beschlossen wurde.

Die Frage von Ratsherrn Schollmeyer, ob eine Artenschutzprüfung durchgeführt wurde und gewährleistet ist, dass bei der Ausgleichsregelung die Obstbauflächen in Gänze Berücksichtigung finden, wird von Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen bejaht.

Sachkundiger Bürger Höfel bezieht sich auf das vorliegende Verkehrsgutachten, das Aussagen zur der Verkehrsabwicklung außerhalb des Gebietes enthält. Auf seine Bitte hin, erläutert Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen die Verkehrsverbindungen innerhalb des Plangebietes. Wie sie erklärt, trifft der Bebauungsplan nur Festsetzungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen, den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und zu den Breiten dieser Verkehrsflächen. Über den Standard des Ausbaus werden keine Aussagen getroffen. Durch das Plangebiet laufen zwei Hauptverkehrsachsen, die über vorhandene Kreisverkehre an die L 158 (Richtung Meckenheim, Bereich Krings) und die B 266 (Umgehungsstraße, Bereich Handelshof) und über einen neu anzulegenden Kreis an den Zubringer zur A 61 (B 266) angebunden werden. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen erläutert anhand einer digitalen Planunterlage die Straßenquerschnitte der Haupteerschließungsstraßen und der Nebenstraßen.

Auf Nachfrage von stellvertretendem sachkundigem Bürger Keen erklärt Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen, dass die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen zu den Bauleitplanverfahren abgegeben haben, entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung eine Beschlussmitteilung erhalten haben.

Der stellvertretende Vorsitzende Brozio stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.